

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2020-2025 SV 0002</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>05.11.2020</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Rat der Stadt Übach-Palenberg
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen

## **Verlängerung der Schulsozialarbeit**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Verlängerung der Schulsozialarbeit, bis zum 31.12.2021, wird unter den derzeitigen Bedingungen, jedoch mit einem max. Eigenanteil der Stadt Übach-Palenberg in Höhe von 19.746,00 € zugestimmt.

### **Begründung:**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass die Landesmittel aus dem 2020 auslaufenden Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ nach einem Kabinettsbeschluss vom 08. September 2020 dauerhaft in unveränderter Höhe zur Verfügung stehen werden.

Für 2021 muss voraussichtlich ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 31.000,00 € pro Stelle erbracht werden.

Die Fördergelder werden, wie in den vergangenen Jahren, an den AWO Kreisverband Heinsberg e.V. für den Erhalt der Vollzeitstelle (aktuell 2 Halbtagsstellen) Schulsozialarbeit im Stadtgebiet von Übach-Palenberg weitergeleitet.

Der Eigenanteil der Stadt Übach-Palenberg wird, durch eine Zahlung des AWO Kreisverband Heinsberg e.V. in Höhe von 11.254,00 € auf maximal 19.746,00 € im Jahr 2021 reduziert werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister